

## **19. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Executive MBA“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Executive MBA Programme werden international als Weiterbildungsstudien für Führungskräfte angeboten.

EMBA Aufbaustudien dienen der Fortbildung von Akademikerinnen und Akademikern und langjährig berufserfahrenen Führungskräften ohne akademischen Abschluss, die in aller Regel keinen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss haben und mit einer wissenschaftlich fundierten, an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten General Management Weiterbildung ihre Position als Führungsperson vertiefen wollen.

Es ist das besondere Ziel dieses Universitätslehrganges, als Aufbaustudium auf wissenschaftlicher Grundlage zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beizutragen.

### **Learning Outcomes**

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges Executive MBA

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Modulen des Curriculums in der Lage,

- allgemeine betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu identifizieren und deren Wirkungsweisen in Bezug auf das eigene Unternehmen zu abstrahieren,
- bestehendes, in der Praxis erworbenes, wirtschaftliches Know-how in Organisationstheorien einzuordnen,
- wirtschaftliche Analysen eigenständig durchzuführen, deren Ergebnisse zu interpretieren und relevante Lösungen zu generieren,
- grundlegende betriebswirtschaftliche Fragestellungen anhand von eigenen Fallbeispielen zu generieren,
- wesentliche Herausforderungen in Bezug auf Führungsaufgaben zu identifizieren und adäquate Lösungen zu entwickeln,
- ihre persönlichen und fachlichen Fähigkeiten als Führungskraft zu analysieren, sowie daraus Entwicklungspotentiale für die eigene Rolle und das geführte Unternehmen zu generieren.

Das Aufbaustudium Executive MBA ist für Personen konzipiert, die über eine mehrjährige Berufserfahrung und entsprechende Führungserfahrung verfügen.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

Der genannte Executive MBA Universitätslehrgang kann ganz oder teilweise in englischer oder einer anderen Sprache durchgeführt werden.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

In der berufsbegleitenden Variante 4 Semester, im Vollzeitstudium 3 Semester.

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium und mindestens 5 Jahre Berufserfahrung oder
  - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium und mindestens 5 Jahre Berufserfahrung oder
  - c) allgemeine Hochschulreife und mindestens 9 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen oder
  - d) bei fehlender Hochschulreife mindestens 13 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen,
- und
- e) mindestens dreijährige Führungserfahrung, zusätzlich zu den in a) bis d) genannten Anforderungen an die Berufserfahrung,
- und
- f) Sprachkenntnisse in der jeweiligen Unterrichtssprache gemäß § 2 sind vor der Zulassung nachzuweisen.

### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Universitätslehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm besteht aus Fächern, die in Module zusammengefasst werden. Diese sind im Umfang von 70 ECTS zu absolvieren, eine Master Thesis im Umfang von 20 ECTS ist zu verfassen.

<b>A) Module und Fächer</b>	<b>ECTS</b>	<b>UE</b>
<b>Module 1</b>		
1a – Strategy Development	3,5	24
1b – Leading Strategic Business Change	3,5	24
<b>Module 2</b>		
2a – Controlling & Reporting	3,5	24
2b - Corporate Finance	3,5	24
<b>Module 3</b>		
3a – Applied Managerial Economics	4	32
3b – Business Analytics & Research Methods	3	16
<b>Module 4</b>		
4a – Experiential LAB	4	32
4b – Leadership LAB	3	16
<b>Module 5</b>		
Global Knowledge Transfer - Doing Business in Emerging Markets (Analysing the economic, political and cultural environment and generating potential market entrance scenarios.)	7	48
<b>Module 6</b>		
6a – Managing Complexity	4	32
6b – Global Business Dynamics	3	24
<b>Module 7</b>		
Global Knowledge Transfer Entrepreneurship and Innovation (Analysing and evaluating, start-up related market conditions and innovation driving forces to develop new business ideas and potential business fields.)	7	48
<b>Module 8</b>		
8a – Marketing Management	3,5	24
8b – Venture Capital & Private Equity	3,5	24
<b>Module 9</b>		
9a – Leadership Concepts and Change I	3,5	24
9b – Leadership Concepts and Change II	3,5	24
<b>Module 10</b>		
10a – Strategic Innovation Management	4	32
10b – Business Ethics	3	24
<b>B) Master Thesis</b>	<b>20</b>	
<b>Summe</b>	<b>90</b>	<b>496</b>

### **§ 9. Lehrveranstaltungen**

Diesem Universitätslehrgang liegt ein interaktives und schwerpunktmäßig an der Präsenzlehre orientiertes didaktisches Konzept zugrunde, das durch Elemente des Blended Learnings vor und nach den Präsenzeinheiten gestützt wird. Die Lernphasen zwischen den Präsenzeinheiten und den Online-Einheiten werden technologisch gestützt und gewährleisten einen durchgängigen Wissenstransfer und die Kompetenzentwicklung im Studienverlauf.

Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über alle Fächer
- der Verfassung und positiven Beurteilung sowie Verteidigung einer Master Thesis
- Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Professional MBA“ und „Danube Professional MBA“ der DUK sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller Referentinnen und Referenten durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der Absolventinnen, Absolventen, Referentinnen und Referenten nach Beendigung des Universitätslehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Executive Master of Business Administration“ (EMBA) zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.